



Studienplan der Wirtschafts- und Verhaltenswissen- schaftlichen Fakultät

für den Diplomstudiengang
Volkswirtschaftslehre

Stand:

Juli 2013

Übersicht über die neuesten Aktualisierungen:

- „Kommunikations- und Distributionspolitik“ ist neben dem Pflichtwahlfach Marketing nun auch für das Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre anrechenbar.
- Neue Veranstaltungen in Immobilienökonomie (von Prof. Eggert, Raffelhüschen und Kessler)
- Unternehmensbesteuerung international wird künftig nicht mehr angeboten.
- "Unternehmensbesteuerung National" heißt nur noch "Unternehmensbesteuerung"
- "Internationale Unternehmensbesteuerung" und "Betriebswirtschaftliche Steuerlehre" finden im Wechsel statt (BWL Steuerlehre im Sommer, International im Winter), finden als Blockveranstaltung mit Pre-Learning statt und geben 3 KP
- Rechnungslegung nach IFRS (4 KP), Fallstudien zur Rechnungslegung nach IFRS (4 KP) anrechenbar im Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre sowie in den Wahlpflichtfächern Finanz- und Rechnungswesen, Internationale Wirtschaft und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Rechnungslegung nach HGB (4 KP), Fallstudien zur Rechnungslegung nach HGB (4 KP) anrechenbar im Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre sowie im Wahlpflichtfach Finanz- und Rechnungswesen
- Internetökonomie (Telematik III) richtet sich fortan ausschließlich nur noch an Bachelorstudierende.
- First Steps in Individual Research on Terrorism ist anrechenbar in Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und Empirische Wirtschaftsforschung/Ökonometrie.
- Politische Ökonomik der Staatsverschuldung, politische Ökonomik des Föderalismus, Ordnungspolitik in einer globalisierten Wirtschaft sowie Global Economic Governance sind in Wirtschaftspolitik und Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik anrechenbar.
- Politische Ökonomik der Staatsverschuldung ist auch im Fach Sozialpolitik anrechenbar.
- Geld und Kredit ist auch im Fach Wirtschaftspolitik (Bereich Makropolitik) anrechenbar.
- Advanced Optimization and Simulation ist in BWL und Wirtschaftsinformatik anrechenbar.
- Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Public and Non-Profit Management ist in BWL und Marketing anrechenbar.
- Internetökonomie (Telematik III) richtet sich fortan ausschließlich nur noch an Bachelorstudierende.
- Im Fach Finanz- und Rechnungswesen wurde die Regelung aufgehoben, dass maximal 12 KP bei einem Prüfer erworben werden dürfen. Die Veranstaltungen können frei aus dem Katalog des Anhangs gewählt werden.

I. Einleitung

A. Aufgabe des Studienplans

Der Studienplan erläutert Inhalt und Aufbau des wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiums an der Universität Freiburg sowie Gegenstand, Art, Umfang und Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen, die zu einem ordnungsgemäßen Studium gehören. Alle weiteren Verfahren und Bedingungen regeln die Diplomprüfungsordnung und die Studienordnung.

B. Die Studienabschnitte

Das wirtschaftswissenschaftliche Studium an der Universität Freiburg führt zum akademischen Grad „Diplom-Volkswirtin“ beziehungsweise „Diplom-Volkswirt“. Es gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste schließt in der Regel nach drei Semestern mit der Diplom-Vorprüfung. Der zweite Studienabschnitt wird nach weiteren fünf Semestern mit dem Abschluß der Diplomprüfung beendet.

C. Studiengebiete und Studienfächer

Der erste Studienabschnitt umfaßt:

- a) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
- b) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
- c) Technik der Buchhaltung mit Jahresabschluß
- d) Statistik
- e) Mathematik für Volkswirte
- f) Grundzüge der Wirtschaftsinformatik
- g) Grundzüge der wirtschaftlich wesentlichen Teile des Privatrechts

Der zweite Studienabschnitt umfaßt folgende Pflichtfächer und Pflichtwahlfächer:

Pflichtfächer:

- a) Theoretische Volkswirtschaftslehre
- b) Wirtschaftspolitik
- c) Finanzwissenschaft
- d) Betriebswirtschaftslehre

Pflichtwahlfächer:

- a) Arbeit und Personal
- b) Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie
- c) Finanzmärkte
- d) Finanz- und Rechnungswesen
- e) Gesundheitsmanagement
- f) Internationale Wirtschaft
- g) Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik
- h) Sozialpolitik
- i) Steuerlehre

- j) Steuerrecht
- k) Telematik
- l) Wirtschaftsinformatik
- m) Marketing
- n) Immobilienökonomie

D. Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot besteht vor allem aus Vorlesungen, Übungen und Seminaren. Die Vorlesungen führen in die wissenschaftliche Betrachtungsweise ein und vermitteln einen Überblick über den Wissensstoff der einzelnen Fächer. Die Übungen dienen dazu, den Wissensstoff einzuüben. Seminare ergänzen und vertiefen das Angebot. Übungen und Seminare geben den Studierenden die Möglichkeit, durch eigenständige Leistungen (Hausarbeit, Referat, Klausur etc.) aktiv mitzuarbeiten.

E. Das Literaturstudium

Das erfolgreiche Studium der Wirtschaftswissenschaften bedingt ein vorlesungsbegleitendes systematisches Literaturstudium. Dieses Literaturstudium stellt eine notwendige Ergänzung des Besuchs der Lehrveranstaltungen dar. Hinweise zum Literaturstudium erhalten die Studierenden insbesondere in den Lehrveranstaltungen. Sie werden auf diese Weise in die Lage versetzt, den in den Vorlesungen gebotenen Lehrstoff zu wiederholen und zu vertiefen.

II. Der erste Studienabschnitt

Die Vordiplomprüfung erfolgt studienbegleitend, das heißt, daß die Prüfungsleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen erbracht werden. Die Studierenden müssen zu Beginn des ersten Semesters einen Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses stellen. Ist die Diplom-Vorprüfung bis zum Vorlesungsbeginn des siebten Fachsemesters nicht abgelegt, verliert der Studierende den Prüfungsanspruch.

Seit Beginn des Sommersemesters 2000 müssen die Studierenden eine **Orientierungsprüfung** ablegen. Diese Prüfung dient der Feststellung der Studierfähigkeit. Sie ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abzulegen. Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend in den üblichen Veranstaltungen des Grundstudiums erbracht. Wer die Prüfungsleistung nicht spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, daß sie/er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Entscheidung darüber, ob die Kandidatin/der Kandidat die Fristüberschreitung zu vertreten hat, trifft auf deren/dessen Antrag der Prüfungsausschuß. Die Prüfungsleistung besteht darin, daß die Kandidatin/der Kandidat

1. zwei Prüfungen aus den Veranstaltungen *Grundzüge der Unternehmenstheorie, Grundzüge des Produktions- und Absatzmanagements, Grundzüge der Unternehmensrechnung, Grundzüge der Finanzwirtschaft, Mikroökonomie I, Mikroökonomie II, Makroökonomie I, Makroökonomie II* und
2. zwei Prüfungen aus den restlichen Veranstaltungen des Grundstudiums

bestehen muß. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erteilt der Kandidatin/dem Kandidaten einen schriftlichen Bescheid über das Bestehen oder das Nichtbestehen der Orientie-

rungsprüfung. Der Bescheid über das Nichtbestehen ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Im ersten Studienabschnitt sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen und Prüfungsleistungen zu erbringen:

A. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Die „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ umfassen im ersten Studienabschnitt insgesamt 19 Semesterwochenstunden (SWS). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|----|-------------------------------|---------|
| a) | Jahreskurs Mikroökonomie | |
| | 1. Teil | (3 SWS) |
| | 2. Teil | (3 SWS) |
| | begleitende Übung zum 2. Teil | (2 SWS) |
| b) | Jahreskurs Makroökonomie | |
| | 1. Teil | (2 SWS) |
| | 2. Teil | (3 SWS) |
| | begleitende Übung zum 2. Teil | (2 SWS) |

Sowohl in „Mikroökonomie“ als auch in „Makroökonomie“ sind entsprechend jeweils zwei Prüfungsnachweise zu erbringen.

- | | | |
|----|--|---------|
| c) | Grundlagen der Wirtschaftspolitik | |
| | Vorlesung: Grundlagen der Wirtschaftspolitik | (2 SWS) |
| | begleitende Übung | (2 SWS) |

Es ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

B. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ umfaßt im ersten Studienabschnitt insgesamt 14 Semesterwochenstunden als Pflichtveranstaltungen:

BWL A:

- | | | |
|-----|--|-----------------------------------|
| 1.) | BWL I: Grundzüge der Unternehmenstheorie | (Vorlesung 2 SWS) |
| 2.) | BWL II: Grundzüge des Produktions- und Absatzmanagements | (Vorlesung 2 SWS und Übung 2 SWS) |

BWL B:

- | | | |
|-----|---|-----------------------------------|
| 1.) | BWL III: Grundzüge der Unternehmensrechnung | (Vorlesung 2 SWS und Übung 2 SWS) |
| 2.) | BWL IV: Grundzüge der Finanzwirtschaft | (Vorlesung 2 SWS und Übung 2 SWS) |

In BWL I, BWL II, BWL III und in BWL IV ist jeweils ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

C. Technik der Buchhaltung mit Jahresabschluß

Die Veranstaltung besteht aus einem einsemestrigen Kurs im Umfang von zwei Semesterwochenstunden. Es ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

D. Statistik

Dieses Fach umfaßt insgesamt neun Semesterwochenstunden, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- | | | |
|----|--------------------------|--------------------------------|
| a) | Statistik I mit Übungen | (einschließlich Übungen 5 SWS) |
| b) | Statistik II mit Übungen | (einschließlich Übungen 4 SWS) |

Sowohl in Statistik I als auch in Statistik II ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

E. Mathematik für Volkswirte

Im Fach „Mathematik“ sind im ersten Studienabschnitt insgesamt neun Semesterwochenstunden zu absolvieren.

- | | | |
|----|---------------------------------|--------------------------------|
| a) | Mathematik I (Analysis) | (einschließlich Übungen 5 SWS) |
| b) | Mathematik II (Lineare Algebra) | (einschließlich Übungen 4 SWS) |

Sowohl in Mathematik I als auch in Mathematik II ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

F. Wirtschaftsinformatik

Das Studium im Fach „Wirtschaftsinformatik“ besteht im ersten Studienabschnitt aus vier Semesterwochenstunden

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Vorlesung: Grundzüge der Wirtschaftsinformatik | (2 SWS) |
| b) | Übung mit Praktikum zur Programmierung | (2 SWS) |

Es ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen (Abschlußklausur zur Vorlesung und erfolgreiche Teilnahme an der Übung).

Die Übung kann zeitlich unabhängig von der Vorlesung besucht werden.

G. Grundzüge der wirtschaftlich wesentlichen Teile des Privatrechts

Im ersten Studienabschnitt umfaßt dieses Fach Veranstaltungen von vier Semesterwochenstunden. Es ist ein Prüfungsnachweis zu erbringen.

H. Zusammenfassung

Insgesamt sind im ersten Studienabschnitt Veranstaltungen im Gesamtumfang von 61 Semesterwochenstunden zu besuchen und sechzehn Prüfungsnachweise zu erbringen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt, wie dieses Programm bei zweckmäßigem Aufbau des Studiums in drei Semestern bewältigt werden kann. Dabei wird ein Studienbeginn im Wintersemester angenommen, was den Regelfall darstellt und auch zu empfehlen ist. Der erste Studienabschnitt kann aber auch bei Studienbeginn im Sommersemester im gleichen Zeitraum absolviert werden.

Erster Studienabschnitt:

Gesamtstundenzahl: 61

Tabellarische Übersicht

1. Semester (Wintersemester)

Lehrveranstaltung	Prüfungsnachweise	Wochenstunden
Jahreskurs Mikroökonomie, 1. Teil	1	3
Betriebswirtschaftslehre I und II mit Übung	2	6
Technik der Buchhaltung mit Jahresabschluß	1	2
Statistik I mit Übungen	1	5
Mathematik I mit Übungen	1	5
Gesamt:	6	21

2. Semester (Sommersemester)

Lehrveranstaltung	Prüfungsnachweise	Wochenstunden
Jahreskurs Mikroökonomie, 2. Teil mit Übung	1	5
Jahreskurs Makroökonomie, 1. Teil	1	2
Betriebswirtschaftslehre III und IV mit Übungen	2	8
Statistik II mit Übungen	1	4
Mathematik II mit Übungen	1	4
Gesamt:	6	23

3. Semester (Wintersemester)

Lehrveranstaltung	Prüfungsnachweise	Wochenstunden
Jahreskurs Makroökonomie, 2. Teil mit Übung	1	5
Grundzüge der wirtschaftlich wesentlichen		
Teile des Privatrechts	1	4
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	½	2
Übungen mit Praktikum	½	2
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	1	4
Gesamt:	4	17

III. Der zweite Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt erstreckt sich auf vier Pflichtfächer und auf zwei Pflichtwahlfächer, die zusammengenommen die sechs Prüfungsfächer der Diplomprüfung darstellen. Die Diplomprüfung erfolgt studienbegleitend, das heißt, daß die Prüfungsleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen erbracht werden. Die Kandidatin/der Kandidat soll in jedem der Prüfungsfächer die Prüfungsleistungen im Umfang von 20 Kreditpunkten in vier Prüfungen zu Veranstaltungen des zweiten Studienabschnittes erbringen. Dies bedeutet in der Regel, daß die Kandidatin/der Kandidat zwei Veranstaltungen mit 4 Kreditpunkten und zwei Veranstaltungen mit 6 Kreditpunkten pro Prüfungsfach belegt. Mindestens zwei Prüfungsleistungen müssen in einem Seminar erbracht werden, wobei in jedem Prüfungsfach höchstens eine Prüfungsleistung in einem Seminar erbracht werden darf.

A. Die Pflichtfächer

1) *Theoretische Volkswirtschaftslehre*

Im Fach „Theoretische Volkswirtschaftslehre“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Fach „Theoretische Volkswirtschaftslehre“ zu erbringen sind, müssen jeweils mindestens 6 Kreditpunkte in den beiden Teilbereichen „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

2) *Wirtschaftspolitik*

Im Fach „Wirtschaftspolitik“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Fach „Wirtschaftspolitik“ zu erbringen sind, müssen jeweils mindestens 4 Kreditpunkte in den Teilbereichen „Ordnungspolitik“, „Mikropolitik“ und „Makropolitik“ erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

3) *Finanzwissenschaft*

Im Fach „Finanzwissenschaft“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Fach „Finanzwissenschaft“ zu erbringen sind, müssen jeweils 6 Kreditpunkte in den Veranstaltungen „Finanzwissenschaft I“ und „Finanzwissenschaft II“ erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

4) *Betriebswirtschaftslehre*

Im Fach „Betriebswirtschaftslehre“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Die im Fach „Betriebswirtschaftslehre“ zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ erworben werden, unter der Voraussetzung, daß 1. nicht mehr als 16 Kreditpunkte bei ein und demselben Prüfer erworben werden und daß 2. der Besuch eines Seminars das Bestehen der Prüfung in der jeweils zugehörigen Vorlesung voraussetzt.

B. Die Pflichtwahlfächer

Ihre beiden Pflichtwahlfächer können die Studierenden aus dem folgenden Angebot auswählen:

1) *Arbeit und Personal*

Im Pflichtwahlfach „Arbeit und Personal“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Arbeit und Personal“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

2) *Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie*

Im Pflichtwahlfach „Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Pflichtwahlfach „Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie“ zu erbringen sind, muss genau eine der Veranstaltungen „Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung“, „Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung für

Bachelor“, „Intermediate Econometrics“, „Ökonometrie I“, oder „Applied Econometrics“ erfolgreich absolviert werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

3) *Finanzmärkte und Finanzmanagement*

Im Pflichtwahlfach „Finanzmärkte und Finanzmanagement“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Pflichtwahlfach „Finanzmärkte und Finanzmanagement“ zu erbringen sind, müssen mindestens 4 Kreditpunkte aus jedem der beiden im Fächerkatalog ausgewiesenen Pflichtblöcke erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

4) *Finanz- und Rechnungswesen*

Im Pflichtwahlfach „Finanz- und Rechnungswesen“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Finanz- und Rechnungswesen“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

5) *Gesundheitsmanagement*

Im Pflichtwahlfach „Gesundheitsmanagement“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Gesundheitsmanagement“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

6) *Internationale Wirtschaft*

Im Pflichtwahlfach „Internationale Wirtschaft“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Internationale Wirtschaft“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

7) *Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik*

Im Pflichtwahlfach „Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

8) *Sozialpolitik*

Im Pflichtwahlfach „Sozialpolitik“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Von den 20 Kreditpunkten, die im Pflichtwahlfach „Sozialpolitik“ zu erbringen sind, müssen jeweils 4 Kreditpunkte in den Veranstaltungen „Soziale Sicherung“ und „Alterssicherung“ erworben werden. Darüber hinaus bleiben die Auswahl der Veranstaltungen und die Reihenfolge ihres Besuchs dem Studierenden überlassen.

9) *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre*

Im Pflichtwahlfach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

10) *Steuerrecht*

Im Pflichtwahlfach „Steuerrecht“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Steuerrecht“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

11) *Telematik*

Im Pflichtwahlfach „Telematik“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Telematik“ erworben werden. Die Ver-

anstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Es wird empfohlen, den Zyklus Telematik I-III beginnend mit Telematik I oder Telematik II zu durchlaufen und darauf aufbauend eine weitere Veranstaltung zu belegen.

12) *Wirtschaftsinformatik*

Im Pflichtwahlfach „Wirtschaftsinformatik“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Wirtschaftsinformatik“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

13) *Marketing*

Im Pflichtwahlfach „Marketing“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Marketing“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

Die Veranstaltung „Marketing Management“ gilt dann als Pflichtveranstaltung für das Pflichtwahlfach „Marketing“, wenn keine Kreditpunkte aus dieser Veranstaltung in anderen Fächern angerechnet wurden.

14) *Immobilienökonomie*

Im Pflichtwahlfach „Immobilienökonomie“ sind im zweiten Studienabschnitt in der Regel zwölf Semesterwochenstunden für Veranstaltungen aufzuwenden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet sind. Die zu erbringenden Kreditpunkte können in beliebigen Veranstaltungen aus dem Bereich „Immobilienökonomie“ erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesem Fach sind dem Fächerkatalog zu entnehmen. Das z.Zt. gültige Fächerangebot ist im Anhang zu diesem Studienplan zu finden.

C. Der zweite Studienabschnitt im Gesamtüberblick

Jeder Studierende muß bei einer studienbegleitenden Diplomprüfung sorgfältig planen, wie er die zu besuchenden Lehrveranstaltungen auf den zweiten Studienabschnitt verteilt. Dabei muß er die mögliche inhaltliche Verknüpfung von Lehrveranstaltungen ebenso bedenken wie die Möglichkeit von Engpässen (z.B. wegen eines Forschungssemesters). Zur Orientierung der Studenten wird der Studiendekan regelmäßig einen mittelfristigen Vorlesungsplan erstellen. Grundsätzlich wird für eine zweckmäßige Aufteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester folgendes empfohlen:

4. Semester: Vorwiegend Besuch von Veranstaltungen aus den Pflichtfächern. Darüber hinaus Orientierung über die Pflichtwahlfächer.
5. Semester: Besuch weiterer Veranstaltungen aus den Pflichtfächern. Außerdem Besuch von Veranstaltungen aus den beiden Pflichtwahlfächern. Möglichst erste Seminare belegen.
6. Semester: Besuch von Veranstaltungen aus den Pflicht- und den Pflichtwahlfächern, wobei die Auswahl der Veranstaltungen insbesondere im Hinblick auf die Diplomarbeit getroffen werden sollte.
7. Semester: Besuch der restlichen Veranstaltungen, die zur Erreichung der geforderten Kreditpunkte notwendig sind und eventuell Diplomarbeit.
8. Semester: Besuch der restlichen Veranstaltungen, die zur Erreichung der geforderten Kreditpunkte notwendig sind und eventuell Diplomarbeit.

Anhang zum Studienplan

Die Veranstaltungen zu den einzelnen Pflicht- bzw. Pflichtwahlfächern sind im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „2. Studienabschnitt“ gekennzeichnet.

Eine Doppelanrechnung von Kreditpunkten, die wahlweise verschiedenen Fächern zugeordnet werden können, ist **nicht** möglich.

a. Pflichtfächer

1. Theoretische Volkswirtschaftslehre

Das Pflichtfach Theoretische Volkswirtschaftslehre umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Hiervon sind jeweils mindestens 6 Kreditpunkte in den beiden Teilbereichen Mikroökonomie und Makroökonomie zu erwerben.

Mikroökonomie

- Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions) 6 KP
- Advanced Microeconomic Theory II (Game Theory) ¹⁾ 6 KP
- Principles of Finance ¹⁾ 6 KP
- Modelling of Bounded Rationality and Information 4 + 2 KP
- *Asset Pricing and Liquidity Risk 4 + 2 KP
- *Household Finance 4 KP
- *Market Microstructure (Marktmikrostruktur) ¹⁾ 4 KP
- *International Finance ¹⁾ 4 KP
- *Information Economics (Informationsökonomie) ¹⁾ 4 KP
- Seminar ¹⁾ 4 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

Makroökonomie und Außenwirtschaft

- Advanced Macroeconomics I 6 KP
- Advanced Macroeconomics II 4 + 2 KP
- Wirtschaftswachstum 4 KP
- Labor Economics 6 KP
- International Monetary Economics I (Monetäre Außenwirtschaftstheorie I) 4 KP
- International Monetary Economics II (Mon. Außenwirtschaftstheorie II) 4 KP ¹⁾
- Dynamische Fiskalpolitik I ²⁾ 4 KP

- *Beschäftigungstheorie 4 KP ¹⁾
- *International Trade (Reale Außenwirtschaftstheorie) 4 KP
- *Household Finance 4 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

²⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

2. Wirtschaftspolitik

Das Pflichtfach Wirtschaftspolitik umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Hiervon sind jeweils mindestens 4 Kreditpunkte in den Teilbereichen Ordnungspolitik, Mikropolitik und Makropolitik zu erwerben.

Ordnungspolitik

- Ordnungspolitik 4 + 2 KP
- Politische Ökonomik der Staatsverschuldung
- Politische Ökonomik des Föderalismus
- Ordnungspolitik in einer globalisierten Wirtschaft
- Economic Policy and Public Choice 6 KP
- Constitutional Economics 4 + 2 KP
- Weltwirtschaftsordnung und Global Governance 4 + 2 KP
- Economics of Social Justice 4 + 2 KP
- Theorie wirtschaftspolitischer Reformen 4 + 2 KP
- Macht- und Konfliktökonomik 4 + 2 KP
- Global Economic Governance
- First Steps in Individual Research on Terrorism 4 KP
- Electronic Markets 6 KP
- Seminar 4 KP
- *Neue Politische Ökonomik 6 KP
- *Außenwirtschaftspolitik 4 + 2 KP

Mikropolitik

- Allokation und Wettbewerb 4 + 2 KP
- (De-)Regulierung 4 + 2 KP
- Industrieökonomik 4 + 2 KP
- Seminar 4 KP

Makropolitik

- Advanced Macroeconomics II 4 + 2 KP
- Development Economics 4 + 2 KP
- Reale Außenwirtschaft 4 + 2 KP
- International Monetary Economics I (Monetäre Außenwirtschaftstheorie I) 4 KP
- International Monetary Economics II (Mon. Außenwirtschaftstheorie II) 4 KP ¹⁾
- Geld und Kredit 4 + 2 KP
- *International Political Economy²⁾ 4 KP
- *Ressourcenökonomie 4 KP
- Seminar 4 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

²⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse im Umfang der Veranstaltung „International Trade (Reale Außenwirtschaftstheorie)“ vorausgesetzt.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

3. Finanzwissenschaft

Das Pflichtfach Finanzwissenschaft umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Hiervon sind jeweils 6 Kreditpunkte in den Veranstaltungen Finanzwissenschaft I und Finanzwissenschaft II zu erwerben.

- Finanzwissenschaft I (Pflicht) 6 KP
- Finanzwissenschaft II (Pflicht) 6 KP
- Alterssicherung 4 + 2 KP
- Soziale Sicherung 4 + 2 KP
- Dynamische Fiskalpolitik I ¹⁾ 4 KP
- Dynamische Fiskalpolitik II ¹⁾ 4 KP
- Finanzwissenschaftliche Steuerlehre 4 + 2 KP
- Ausgewählte Probleme der Gesundheitsökonomie 4 KP

• Advanced Public Economics	4 + 2 KP
• European Union Economics	4 + 2 KP
• Besteuerung, Kapitalmärkte und Finanzierung	4 + 2 KP
• International Tax Competition	4 KP
• Geld und Kredit	4 + 2 KP
• First Steps in Individual Research on Terrorism	4 KP
• Immobilienökonomie I	4 + 2 KP
• Indirekte Steuern (ehem. Verkehrsteuern)	4 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung (national)	6 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung international*	6 + 2 KP
• Seminar	4 + 2 KP

¹⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

4. Betriebswirtschaftslehre

Das Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Die Veranstaltungen können beliebig gewählt werden unter der Voraussetzung, dass nicht mehr als 16 Kreditpunkte bei ein und demselben Prüfer erworben werden.

• Marketing Management	4 + 2 KP
• Gesundheitsmanagement I	4 + 2 KP
• Gesundheitsmanagement II	4 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung (national)	6 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung international*	6 + 2 KP
• Rechnungslegung nach IFRS	4 KP
• Fallstudien zur Rechnungslegung nach IFRS	4 KP
• Rechnungslegung nach HGB	4 KP
• Fallstudien zur Rechnungslegung nach HGB	4 KP
• Wirtschaftsprüfung	4 KP
• Finanzmanagement	4 + 2 KP
• Bwl. Entscheidungstheorie	4 KP
• Entscheidungsorientiertes Controlling und Spreadsheet Accounting	6 KP
• Personal und Organisation	4 + 2 KP
• Personal- und Organisationstheorien	4 + 2 KP

• Personal- und Organisationsentwicklung	4 + 2 KP
• Organizational Behaviour and Leadership	4 + 2 KP
• Strategisches Management	4 + 2 KP
• Bilanzanalyse	4 + 2 KP
• Immobilienökonomie I	4 + 2 KP
• Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Public and Non-Profit Management	4 + 2 KP
• Advanced Computational Economics	6 KP
• Advanced Optimization and Simulation	
• Electronic Markets	6 KP
• Kommunikations- und Distributionspolitik	4 KP
• *Decision and Negotiation Support System	6 KP
• Seminar ¹⁾	4 + 2 KP

¹⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

b. Pflichtwahlfächer

1. Arbeit und Personal

Das Pflichtwahlfach Arbeit und Personal umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Personal und Organisation 4 + 2 KP
- Personal- und Organisationstheorien 4 + 2 KP
- Personal- und Organisationsentwicklung 4 + 2 KP
- Organizational Behaviour and Leadership 4 + 2 KP
- Labor Economics 6 KP
- Topics in Labor Economics 6 KP
- Arbeits- und Organisationspsychologie ¹⁾ 4 KP
- Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung für Bachelor ^{2) 4)} 6 KP
- Intermediate Econometrics ^{2) 4)} 10 KP
- Ökonometrie I ^{2) 4)} 6 KP
- Microeconometrics (Mikroökonomie) ²⁾ 4 KP
- Time Series Econometrics (Zeitreihenanalyse) ²⁾ 4 KP
- Topics in Microeconometrics ²⁾ 6 KP
- *Beschäftigungstheorie 4 KP ³⁾
- *The Economics of Education 4 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ Achtung: In dieser Vorlesung ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Anmeldung bitte bei der Studienfachberatung VWL bis spätestens 30. September vor dem jeweiligen Wintersemester.

²⁾ Von den mit ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen darf maximal eine im Fach Arbeit und Personal absolviert werden.

³⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

⁴⁾ Von den Veranstaltungen Intermediate Econometrics, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung für Bachelor, Applied Econometrics und Ökonometrie I ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

2. Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie

Das Pflichtwahlfach Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Hiervon sind 6 oder 10 Kreditpunkte in einer der genannten Pflichtveranstaltungen zu erwerben. Die weiteren Kreditpunkte sind aus den unten genannten Wahlveranstaltungen zu erwerben.

Pflichtveranstaltung (genau eine ist zu absolvieren):

- Intermediate Econometrics ¹⁾ 10 KP
- Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung ¹⁾ 6 KP
- *Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung ¹⁾ 10 KP
- *Ökonometrie I ¹⁾ 6 KP
- *Applied Econometrics ¹⁾ 6 KP

¹⁾ Es ist genau eine der mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen zu absolvieren. Eine Anrechnung von mehr als einer dieser Veranstaltungen ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahl-fachübergreifend*, nicht möglich.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Microeconometrics 4 KP
- Topics in Microeconometrics 6 KP
- Time Series Analysis 4 KP
- Wirtschaftsstatistik 4 KP
- Labor Economics 6 KP
- Topics in Labor Economics 6 KP
- Financial Data Analysis ²⁾ 4 + 2 KP
- First Steps in Individual Research on Terrorism 4 KP
- *Econometric Risk Management in Finance 4 KP
- *The Economics of Education 4 KP
- Seminar 4 KP

²⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

3. Finanzmärkte und Finanzmanagement

Das Pflichtwahlfach Finanzmärkte und Finanzmanagement umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Hiervon sind mindestens 4 Kreditpunkte aus jedem der beiden Pflichtblöcke zu erwerben.

Pflichtblock I

- Principles of Finance ¹⁾ 6 KP
- Financial Data Analysis ³⁾ 4 + 2 KP

Pflichtblock II

- Finanzmanagement 4 + 2 KP

Wahlblock

- Futures and Options 6 KP
- Geld und Kredit 4 + 2 KP
- International Monetary Economics I (Monetäre Außenwirtschaftstheorie I) 4 KP
- International Monetary Economics II (Mon. Außenwirtschaftstheorie II) 4 KP ²⁾
- *Computational Finance 4 KP
- *Asset Pricing and Liquidity Risk 4 + 2 KP
- *Household Finance 4 KP
- *Econometric Risk Management in Finance 4 KP
- *Market Microstructure (Marktmikrostruktur) ¹⁾ 4 + 2 KP
- *Information Economics (Informationsökonomie) ¹⁾ 4 KP
- *International Finance ¹⁾ 4 + 2 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

²⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

³⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

4. Finanz- und Rechnungswesen

Das Pflichtwahlfach Finanz- und Rechnungswesen umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den genannten Veranstaltungen erworben werden.

• Finanzmanagement	4 + 2 KP
• Bwl. Entscheidungstheorie	4 KP
• Entscheidungsorientiertes Controlling und Spreadsheet Accounting	6 KP
• Bilanzsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht ²⁾	4 + 2 KP
• Rechnungslegung nach IFRS	4 KP
• Fallstudien zur Rechnungslegung nach IFRS	4 KP
• Rechnungslegung nach HGB	4 KP
• Fallstudien zur Rechnungslegung nach HGB	4 KP
• Wirtschaftsprüfung	4 KP
• Bilanzanalyse	4 + 2 KP
• Principles of Finance ³⁾	6 KP
• Futures and Options	6 KP
• Finanzwissenschaftliche Steuerlehre	4 + 2 KP
• Besteuerung, Kapitalmärkte und Finanzierung	4 + 2 KP
• International Tax Competition	4 KP
• Geld und Kredit	4 + 2 KP
• Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung	6 KP
• *Ökonometrie I ¹⁾	6 KP
• *Computational Finance	4 KP
• Seminar	4 + 2 KP

¹⁾ Von den Veranstaltungen Intermediate Econometrics, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung für Bachelor, Applied Econometrics und Ökonometrie I ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

²⁾ Für diese Veranstaltung ist es empfehlenswert, zuvor die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung national“ zu absolvieren; die entsprechenden Kenntnisse werden vorausgesetzt.

³⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

5. Gesundheitsmanagement

Das Pflichtwahlfach Gesundheitsmanagement umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Gesundheitsmanagement I 4 + 2 KP
- Gesundheitsmanagement II 4 + 2 KP
- Marktforschung / Angewandtes Gesundheitsmanagement 4 + 2 KP
- Ausgewählte Themen der Gesundheitsökonomie 4 KP
- Alterssicherung 4 + 2 KP
- Seminar 4 + 2 KP

6. Internationale Wirtschaft

Das Pflichtwahlfach Internationale Wirtschaft umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- International Monetary Economics I 4 KP
- International Monetary Economics II 4 KP ⁵⁾
- International Tax Competition 4 KP
- European Union Economics 4 + 2 KP
- Weltwirtschaftsordnung und Global Governance 4 + 2 KP
- Unternehmensbesteuerung international ^{2)*} 6 + 2 KP
- Rechnungslegung nach IFRS 4 KP
- Fallstudien zur Rechnungslegung nach IFRS 4 KP
- Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung ¹⁾ 6 KP
- Intermediate Econometrics ¹⁾ 10 KP
- *Ökonometrie I ¹⁾ 6 KP
- *International Finance ⁴⁾ 4 + 2 KP
- *International Political Economy ³⁾ 4 KP
- *International Trade 4 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ Von den Veranstaltungen Intermediate Econometrics, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung für Bachelor, Applied Econometrics und Ökonometrie I ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

²⁾ Für diese Veranstaltung ist es empfehlenswert, zuvor die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung national“ zu absolvieren; die entsprechenden Kenntnisse werden vorausgesetzt.

³⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse im Umfang der Veranstaltung „International Trade (Reale Außenwirtschaftstheorie)“ vorausgesetzt.

⁴⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

⁵⁾ In dieser Veranstaltung werden in manchen Semestern 6 KP angeboten (und dann keine 4 KP) – Informationen dazu finden sich im „Mittelfristigen Vorlesungsplan“ auf der Homepage von Herrn Prof. Landmann.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

7. Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik

Das Pflichtwahlfach Ordnungs- und Wettbewerbsökonomik umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Ordnungspolitik 4 + 2 KP
- Economic Policy and Public Choice 6 KP
- Constitutional Economics 4 + 2 KP
- Theorie wirtschaftspolitischer Reformen 4 + 2 KP
- Economics of Social Justice 4 + 2 KP
- Weltwirtschaftsordnung und Global Governance 4 + 2 KP
- Macht- und Konfliktökonomik 4 + 2 KP
- Politische Ökonomik der Staatsverschuldung
- Politische Ökonomik des Föderalismus
- Ordnungspolitik in einer globalisierten Wirtschaft
- Global Economic Governance
- Allokation und Wettbewerb 4 + 2 KP
- (De-)Regulierung 4 + 2 KP
- Industrieökonomik 4 + 2 KP
- Advanced Microeconomic Theory II (Game Theory) ¹⁾ 6 KP
- Verbraucherpolitik 4 KP
- *Strategic Information Management 4 KP
- *Market Microstructure ¹⁾ 4 KP
- *Information Economics ¹⁾ 4 KP
- *Neue Politische Ökonomik 6 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I“ vorausgesetzt.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

8. Sozialpolitik

Das Pflichtwahlfach Sozialpolitik umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten.

• Soziale Sicherung ³⁾	4 + 2 KP
• Alterssicherung ⁴⁾	4 + 2 KP
• Dynamische Fiskalpolitik I ¹⁾	4 KP
• Dynamische Fiskalpolitik II ¹⁾	4 KP
• Ausgewählte Probleme der Gesundheitsökonomie	4 KP
• Economics of Social Justice	4 + 2 KP
• Theorie wirtschaftspolitischer Reformen	4 + 2 KP
• Macht- und Konfliktökonomik	4 + 2 KP
• Politische Ökonomik der Staatsverschuldung	
• Gesundheitsmanagement I	4 + 2 KP
• Gesundheitsmanagement II	4 + 2 KP
• Labor Economics	6 KP
• Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung ²⁾	6 KP
• *Beschäftigungstheorie	4 KP
• *Ökonometrie I ²⁾	6 KP
• Seminar	4 + 2 KP

¹⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

²⁾ Von den Veranstaltungen Intermediate Econometrics, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung für Bachelor, Applied Econometrics und Ökonometrie I ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

³⁾ Sofern keine Kreditpunkte aus dieser Veranstaltung im Pflichtfach Finanzwissenschaft angerechnet werden, ist diese Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung.

⁴⁾ Sofern keine Kreditpunkte aus dieser Veranstaltung im Pflichtfach Finanzwissenschaft oder in den Pflichtwahlfächern Gesundheitsmanagement, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder Steuerrecht angerechnet werden, ist diese Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

9. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Das Pflichtwahlfach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

• Indirekte Steuern (ehem. Verkehrsteuern)	4 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung (national)	6 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung international* 2)	6 + 2 KP
• Rechnungslegung nach IFRS	4 KP
• Fallstudien zur Rechnungslegung nach IFRS	4 KP
• Wirtschaftsprüfung	4 KP
• Finanzwissenschaftliche Steuerlehre	4 + 2 KP
• Dynamische Fiskalpolitik I 1)	4 KP
• Alterssicherung	4 + 2 KP
• Besteuerung, Kapitalmärkte und Finanzierung	4 + 2 KP
• Geld und Kredit	4 + 2 KP
• Seminar	4 + 2 KP

1) Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

2) Für diese Veranstaltung ist es empfehlenswert, zuvor die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung national“ zu absolvieren; die entsprechenden Kenntnisse werden vorausgesetzt.

10. Steuerrecht

Das Pflichtwahlfach Steuerrecht umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

• Indirekte Steuern (ehem. Verkehrsteuern)	4 + 2 KP
• Grundzüge des Steuerrechts (Steuerrecht I)	4 KP
• Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht (Steuerrecht II)	4 KP
• Bilanzsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht 2)	4 + 2 KP
• Unternehmensbesteuerung (national)	6 + 2 KP
• Wirtschaftsprüfung	4 KP
• Finanzwissenschaftliche Steuerlehre	4 + 2 KP
• Dynamische Fiskalpolitik I 1)	4 KP
• Alterssicherung	4 + 2 KP
• Geld und Kredit	4 + 2 KP

- Seminar ¹⁾ 4 + 2 KP

¹⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

²⁾ Für diese Veranstaltung ist es empfehlenswert, zuvor die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung national“ zu absolvieren; die entsprechenden Kenntnisse werden vorausgesetzt.

11. Telematik

Das Pflichtwahlfach Telematik umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten.

- Rechnerkommunikation (Telematik I) 4 + 2 KP
- From the Internet of Things to the Internet of Energy (Telematik II) 4 + 2 KP
- Sicherheit und Privatsphäre (Telematik IV) 4 + 2 KP
- Workshop: Wissenschaftliches Arbeiten an Fallbeispielen aus der Internetökonomie 2 KP
- Electronic Markets 6 KP
- Allokation und Wettbewerb ¹⁾ 4 + 2 KP
- Industrieökonomik ¹⁾ 4 + 2 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ In den mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen dürfen maximal 6 KP erworben werden.

12. Wirtschaftsinformatik

Das Pflichtwahlfach Wirtschaftsinformatik umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Computational Economics 6 KP
- Advanced Computational Economics 6 KP
- Optimization and Simulation 6 KP
- Advanced Optimization and Simulation
- Electronic Markets 6 KP
- Rechnerkommunikation (Telematik I) 4 + 2 KP
- Allokation und Wettbewerb ¹⁾ 4 + 2 KP
- Industrieökonomik ¹⁾ 4 + 2 KP
- Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung ^{1) 2)} 6 KP
- *Service Oriented Computing 4 KP
- *Strategic Information Management 4 KP
- *Decision and Negotiation Support Systems 6 KP
- *Ökonometrie I ^{1) 2)} 6 KP
- Seminar 4 + 2 KP

¹⁾ Von den mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen darf maximal eine für das Wahlfach Wirtschaftsinformatik belegt werden.

²⁾ Von den Veranstaltungen Intermediate Econometrics, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung für Bachelor, Applied Econometrics und Ökonometrie I ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

13. Marketing

Das Pflichtwahlfach Marketing umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- | | |
|---|----------|
| • Marketing Management ^{1) 2)} | 4 + 2 KP |
| • Produkt- und Preismanagement ²⁾ | 4 KP |
| • Kommunikations- und Distributionspolitik ²⁾ | 4 KP |
| • Marktforschung / Angewandtes Gesundheitsmanagement ²⁾ | 4 + 2 KP |
| • Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Public and Non-Profit Management | 4 + 2 KP |
| • Allokation und Wettbewerb ³⁾ | 4 + 2 KP |
| • Industrieökonomik ³⁾ | 4 + 2 KP |
| • Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung ⁵⁾ | 6 KP |
| • Intermediate Econometrics ⁵⁾ | 10 KP |
| • *Ökonometrie I ⁵⁾ | 6 KP |
| • *Market Microstructure (Marktmikrostruktur) ^{3) 4)} | 4 KP |
| • Seminar ²⁾ | 4 + 2 KP |

¹⁾ Sofern keine Kreditpunkte aus der Veranstaltung „Marketing Management“ im Pflichtfach BWL angerechnet werden, ist diese Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung.

²⁾ In den mit ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen müssen mindestens 14 KP erworben werden.

³⁾ In den mit ³⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen dürfen maximal 12 KP erworben werden.

⁴⁾ In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse aus der Veranstaltung „Advanced Microeconomic Theory I (Markets and Institutions)“ vorausgesetzt.

⁵⁾ Von den Veranstaltungen Intermediate Econometrics, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung für Bachelor, Applied Econometrics und Ökonometrie I ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.

14. Immobilienökonomie

Das Pflichtwahlfach Immobilienökonomie umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Diese können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen erworben werden.

- Immobilienökonomie I 4 + 2 KP
- Immobilienökonomie (Vermögens theoretische Grundlagen und Immobilienmärkte) 4 + 2 KP
- Immobilienanlagen 4 + 2 KP
- Immobilienfinanzierung 4 + 2 KP
- Immobilienwirtschaftliche Vermögensbewertung 4 KP
- Geld und Kredit 4 + 2 KP
- Bilanzsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht ^{2) 4)} 4 + 2 KP
- Unternehmensbesteuerung (national) ²⁾ 6 + 2 KP
- Unternehmensbesteuerung international* ^{2) 4)} 6 + 2 KP
- Indirekte Steuern (ehem. Verkehrsteuern) ²⁾ 4 + 2 KP
- Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung ^{1) 6)} 6 KP
- Microeconometrics (Mikroökonomie) ¹⁾ 4 KP
- Financial Data Analysis ^{1) 5)} 4 + 2 KP
- *Ökonometrie I ^{1) 6)} 6 KP
- Seminar ³⁾ 4 + 2 KP

¹⁾ Von den mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen ist maximal eine im Wahlfach Immobilienökonomie anrechenbar.

²⁾ Von den mit ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen ist maximal eine im Wahlfach Immobilienökonomie anrechenbar.

³⁾ Soll hierbei ein auch im Pflichtwahlfach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ anrechenbares Seminar angerechnet werden, so dürfen in den mit ²⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen keine Kreditpunkte erworben werden.

⁴⁾ Für diese Veranstaltung ist es empfehlenswert, zuvor die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung national“ zu absolvieren; die entsprechenden Kenntnisse werden vorausgesetzt.

⁵⁾ Achtung: In dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

⁶⁾ Von den Veranstaltungen Intermediate Econometrics, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung, Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung für Bachelor, Applied Econometrics und Ökonometrie I ist *im gesamten Studium*, das heißt *wahlfachübergreifend*, maximal eine anrechenbar.

* Diese Lehrveranstaltung wird zukünftig voraussichtlich nicht mehr angeboten.